

Corporate Governance
Bericht
2023





# **INHALTSVERZEICHNIS**

des Landes Tirol"den "Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternenm	
2. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	4
3. Geschäftsleitung	4
4. Leitende Angestellte	5
5. Überwachungsinstrumente	5
5.1 Sitzungen des Überwachungsorgans	5
5.2 Mitglieder des Überwachungsorgans	5
5.3 Ausübung der Mitgliedschaft	6
5.4 Wahrnehmung der Aufgaben der Vorsitzenden	6
5.5 Ausschuss des Überwachungsorgans	7
6. Transparenz	7
7. Interne Revision	7
8. Rechnungswesen und Abschlussprüfung	7
8.1 Rechnungswesen	7
8.2 Bestellung des Abschlussprüfers	8
9 Cornorate Governance Bericht	S







# 1. BEKENNTNIS ZU DEN "CORPORATE GOVERNANCE-LEITLINIEN FÜR BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DES LANDES TIROL"

Die Tiroler Soziale Dienste GmbH bekennt sich zu den Grundsätzen der Corporate Governance-Leitlinien (CGL) für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 02.04.2019). Gegenständlicher Corporate Governance Bericht der Tiroler Soziale Dienste GmbH wird von der Geschäftsführung der Tiroler Soziale Dienste GmbH erstellt.

Gemäß Punkt 10. der Corporate Governance-Leitlinien sind vom Unternehmen veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen selber betreffen, auch auf dessen Internetseite unmittelbar oder durch einen Link zugänglich zu machen. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, Jahresabschluss bzw. sonstiger Rechnungsabschluss sowie gegebenenfalls der Lagebericht und ein nichtfinanzieller Bericht oder eine nichtfinanzielle Erklärung. Diese Informationen sind auf der Homepage der Tiroler Soziale Dienste GmbH (www.tsd.gv.at) veröffentlicht.

Im Einzelnen wird inhaltlich dazu berichtet wie folgt:

Erstellt am: 04.06.2024 Seite **3** von **8**Erstellt von: CP CGB 2023





# 2. ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN

Die Zusammenarbeit von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan ist gesetzlich umfangreich geregelt. Zudem finden sich im Gesellschaftsvertrag (zuletzt geändert am 16.02.2023) sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Tiroler Soziale Dienste GmbH (zuletzt geändert am 12.12.2022) umfangreiche Regelungen hinsichtlich des Zusammenwirkens zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates besteht eine Haftpflichtversicherung (directors & officers (D&O) Versicherung) für etwaige Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden.

# 3. GESCHÄFTSLEITUNG

Die Aufgaben und die Zuständigkeit einer GmbH-Geschäftsführung sind gesetzlich umfangreich geregelt. Ergänzend finden sich im Gesellschaftsvertrag der Tiroler Soziale Dienste GmbH Regelungen hinsichtlich der Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Die aktuelle Fassung des Internen Kontrollsystems trat mit 1.4.2021 in Kraft.

In der "Geschäftsverteilung/Geschäftsordnung Prokuristen" vom 15. März 2023 wurden die Vorschriften und Aufgabenteilung für die Prokuristen der Tiroler Soziale Dienste GmbH erfasst.

Die Berichterstattung ist vor dem Hintergrund der Gesetze, Satzung und der Geschäftsordnung geregelt.

Die Ausschreibung einer Geschäftsführung erfolgte im Einklang mit den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998 idgF.

Die von der Tiroler Landesregierung am 12.06.2012 beschlossenen und mit Regierungsbeschluss vom 14.06.2016 geänderten "Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern" enthaltenen Regelungen über die Grundlagen für die Bemessung der Entgelthöhe (Höhe des Bruttomonatsgehaltes) und deren Obergrenzen sowie über sonstige Inhalte der ManagerInnenverträge wurden eingehalten.

Erstellt am: 04.06.2024 Seite **4** von **8**Erstellt von: CP CGB 2023





#### 4. LEITENDE ANGESTELLTE

Stellenbesetzungen für diese Positionen erfolgten bisher entweder mittels interner Ausschreibung oder externer Bewerbungsprozesse über Personalberatungsfirmen. Damit soll gewährleistet werden, dass nur fachlich geeignete Personen in eine Leitungsfunktion kommen.

Als Überwachungsorgan der Tiroler Soziale Dienste GmbH fungiert dem Gesellschaftsvertrag entsprechend ein Aufsichtsrat. Der Aufgabenbereich und Kontrollumfang dieses Aufsichtsrates wird ebenso im Gesellschaftsvertrag (insb. Punkte J, K und S) sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.

## 5. ÜBERWACHUNGSINSTRUMENTE

Die Instrumente der Überwachung sind unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlich relevanten Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag festgelegt und deren Einhaltung kann auf Grundlage von Sitzungsprotokollen nachgewiesen werden.

## 5.1 Sitzungen des Überwachungsorgans

Die Abhaltung und deren Häufigkeit sind unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlich relevanten Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die Sitzungen des Überwachungsorgans finden zumindest vierteljährlich statt. Es fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates (20.03., 23.06., 22.09., 04.12.) statt.

## 5.2 Mitglieder des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat der Tiroler Soziale Dienste GmbH setzt sich mit Ende 2023 aus den folgenden fünf vom Land Tirol unbefristet entsandten Mitgliedern zusammen:

- 1. Mag. Martin Oberhammer MBL, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- 2. Mag. Johann Stolz, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
- 3. Magnus Gratl
- 4. Mag.<sup>a</sup> Anita Kook (led. Obrist)
- 5. Mag. Dr. Andreas Glätzle

Vom Betriebsrat der TSD entsandte Mitglieder (seit 28.09.2022):

Erstellt am: 04.06.2024 Seite **5** von **8**Erstellt von: CP CGB 2023





- 1. BR V Mag. Harald Gheri
- 2. BR STV Peter Eglauer
- 3. Thomas Vieider

Als Unterausschuss des Aufsichtsrates ist der Finanzausschuss bis GJ Ende 2023 eingerichtet mit folgenden Mitgliedern:

- 1. Mag.ª Anita Kook, Vorsitzende des Finanzausschusses
- 2. Magnus Gratl

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 im Einklang mit dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13.07.2021 über die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern Vergütungen durch eine jährliche Pauschale bezahlt. Sitzungsgelder wurden beschlussgemäß ab dem Jahr 2022 ausbezahlt. Die beim Land Tirol beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen außerhalb ihrer Dienstzeit an den Sitzungen teil. Ausgenommen von dieser Regelung sind die ehrenamtlich tätigen Betriebsratsmitglieder des Aufsichtsrates.

Die Kompetenzen und Erfahrungen aller Mitglieder qualifizieren diese zur Ausübung ihrer Funktionen entsprechend der CGL des Landes Tirol und es liegen keine Ausschlussgründe oder Interessenskonflikte (siehe CGL Punkt 9.2.) vor. Die paritätische Geschlechterverteilung wurde im Jahr 2023 nicht erreicht.

#### 5.3 Ausübung der Mitgliedschaft

Alle Mitglieder haben 2023 an mehr als der Hälfte der Sitzungen während ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat teilgenommen. Abwesenheiten von Sitzungen erfolgten ausschliesslich mit Entschuldigung.

#### 5.4 Wahrnehmung der Aufgaben der Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat seine Verpflichtungen und Aufgaben entsprechend der und unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlich relevanten Bestimmungen, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der CGL des Landes Tirols wahrgenommen. Es hat ein regelmäßiger Kontakt zur Geschäftsführung bestanden und alle wichtigen Ereignisse wurden unverzüglich an die Generalversammlung weitergeleitet.

Erstellt am: 04.06.2024 Seite **6** von **8**Erstellt von: CP CGB 2023





## 5.5 Ausschuss des Überwachungsorgans

Zur Behandlung von wirtschaftlichen und finanziellen Themen, insbesondere der Prüfung des Budgets, des Jahresabschlusses und des Lageberichts, ist ein Finanzausschuss eingerichtet. Dieser hat 2023 unter dem Vorsitz von Frau Mag.<sup>a</sup> Anita Kook in fünf separaten Terminen stattgefunden.

Eine Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wird seit dem Kaldenderjahr 2021 jährlich auf der genannten TSD Homepage durchgeführt.

#### 7. INTERNE REVISION

Die Tiroler Soziale Dienste GmbH sieht derzeit keine eigene interne Revisionsstelle vor, plant jedoch jährliche Revisionsschwerpunkte durch Beauftragung externer Revisionsstellen. Die zu beauftragenden Revisionsstellen verfügen über die Voraussetzungen und über das entsprechende Know-how. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Schwerpunkt im Bereich Security gesetzt.

# 8. RECHNUNGSWESEN UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

#### 8.1 Rechnungswesen

Die Tiroler Soziale Dienste GmbH ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert und ist aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, ein Rechnungswesen zu führen, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von der Geschäftsführung erstellt, vom Abschlussprüfer geprüft und nach den jeweiligen gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Regelungen geprüft und genehmigt.

Erstellt am: 04.06.2024 Seite **7** von **8**Erstellt von: CP CGB 2023





#### 8.2 Bestellung des Abschlussprüfers

Als Abschlussprüfer fungiert seit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 die Kanzlei Barenth&Partner in Innsbruck. Die Kanzlei ist gem. UGB befähigt und gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz per Registrierung ermächtigt, Abschlussprüfungen durchzuführen. Die Regelungen hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers wurden eingehalten.

Eine Unbefangenheitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde mit der erstmaligen Bestellung im Rahmen des Prüfungsvertrages abgegeben. Darin wurde seitens der Kanzlei festgestellt, dass keine Bedenken bezüglich der Unbefangenheit im Hinblick auf die in § 270, § 271, § 271a und § 271b UGB geregelten Tatbestände bestehen.

#### 9. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Mit Beschluss der Generalversammlug der Tiroler Soziale Dienste GmbH vom 29. November 2019 erfolgte die Integration der CGL für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol in die Governance-Struktur der TSD GmbH.

Gemäß CGL wird sohin jährlich über die Corporate Governance der TSD GmbH berichtet. Dieser Bericht wird dem Aufsichtsrat vorgelegt und in Folge den Eigentümervertretern im Rahmen der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.

Künftig wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem dafür zuständigen Aufsichtsrat zur Behandlung vorgelegt.

Die Einhaltung der CGL-Regelungen werden mindestens alle fünf Jahre im Zuge der Wirtschaftsprüfung geprüft. Dahingehende Prüfergebnisse werden im jeweiligen Corporate Governance Bericht ausgewiesen.

#### Anlage:

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der TSD GmbH

Erstellt am: 04.06.2024 Seite **8** von **8**Erstellt von: CP CGB 2023